**Bezogen auf die gesamten Sozialschutzausgaben hatten die Ausgaben für den Bereich Alter im Jahr 2016 in 26 Mitgliedstaaten der Europäischen Union den größten Anteil. Lediglich in Irland und Deutschlang standen die Ausgaben für Krankheit/Gesundheitsversorgung an erster Stelle. Werden die Ausgaben in den Bereichen Alter und Krankheit/Gesundheitsversorgung zusammen betrachtet, lag der Anteil an den Sozialschutzausgaben in 13 EU-Staaten bei mehr als 70 Prozent und in 13 weiteren zwischen 60 und 70 Prozent (EU-28: 67,1 Prozent). EU-weit folgten darauf die Bereiche Familie/Kinder (8,4 Prozent), Invalidität/Gebrechen (7,1 Prozent), Hinterbliebene (5,3 Prozent) und Arbeitslosigkeit (4,5 Prozent).**

Fakten

Im Rahmen der sogenannten Sozialschutzsysteme der Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) sollen die Menschen gegen verschiedene Risiken wie zum Beispiel Krankheit oder Arbeitslosigkeit versichert und unterschiedliche Versorgungsleistungen erbracht werden. Zu den Ausgaben im Bereich Sozialschutz gehören Sozialschutzleistungen sowie die Verwaltungskosten und sonstige Ausgaben. Der Anteil der Sozialschutzleistungen an den gesamten Sozialschutzausgaben lag im Jahr 2016 EU-weit bei 96,3 Prozent. Auf die Verwaltungskosten und die sonstigen Ausgaben entfielen entsprechend 3,7 Prozent.

Bezogen auf die 28 Mitgliedstaaten der EU hatten die Sozialschutzleistungen in den Bereichen Alter bzw. Krankheit/Gesundheitsversorgung mit 38,7 bzw. 28,4 Prozent den mit Abstand höchsten Anteil an den Sozialschutzausgaben. Darauf folgten die Bereiche Familie/Kinder (8,4 Prozent), Invalidität/Gebrechen (7,1 Prozent), Hinterbliebene (5,3 Prozent), Arbeitslosigkeit (4,5 Prozent), soziale Ausgrenzung (2,1 Prozent) und Wohnen (1,9 Prozent).

In 26 Mitgliedstaaten der EU sowie in Norwegen, der Schweiz und Serbien hatten die Ausgaben für den Aufgabenbereich Alter im Jahr 2016 den größten Anteil an den gesamten Sozialschutzausgaben. Lediglich in Irland und Deutschlang standen die Ausgaben für Krankheit/Gesundheitsversorgung an erster Stelle. Werden die Ausgaben in den Bereichen Alter und Krankheit/Gesundheitsversorgung zusammen betrachtet, lag der Anteil an den Sozialschutzausgaben in 13 EU-Staaten bei mehr als 70 Prozent. In weiteren 13 EU-Staaten sowie in Norwegen, der Schweiz und Serbien lag der entsprechende Anteil zwischen 60 und 70 Prozent.

Um Aussagen über das Versorgungsniveau zu machen, muss zusätzlich zur Ausgabenverteilung in den einzelnen Staaten auch die Höhe der Sozialschutzausgaben berücksichtigt werden. So war beispielsweise der Ausgabenanteil für den Aufgabenbereich Alter in Griechenland (54,3 Prozent), Rumänien (49,5 Prozent) und Portugal (48,0 Prozent) am höchsten. Allerdings waren unter Berücksichtigung der Kaufkraft und bezogen auf die 31 von Eurostat betrachteten Staaten die Ausgaben pro Kopf in 13 bzw. 14 Staaten höher als in Griechenland bzw. Portugal und in 27 Staaten höher als Rumänien.

In Deutschland hatte der Bereich Alter einen Anteil von 30,9 Prozent an den Sozialschutzausgaben. Nur in Irland war der Ausgabenanteil noch niedriger. Bei den kaufkraftgewichteten Ausgaben pro Kopf belegte Deutschland hingegen Rang 12 von 31. Auf den ersten Rängen standen im Jahr 2016 Österreich, die Schweiz, Luxemburg, Norwegen und Schweden. Auf den letzten Rängen standen hinter Rumänien noch Kroatien, Bulgarien und Serbien. Innerhalb der EU waren die kaufkraftgewichteten Sozialschutzleistungsausgaben pro Kopf im Bereich Alter in Österreich viermal höher als in Bulgarien.

Bezogen auf die gesamten Sozialschutzausgaben bzw. die Anteile in den einzelnen Staaten gab im Jahr 2016 keiner der 31 hier betrachteten Staaten so viel für den Bereich Krankheit/Gesundheitsversorgung aus wie Irland mit 36,5 Prozent. Darauf folgten Deutschland (33,5 Prozent), Kroatien (32,8 Prozent), Slowenien (32,7 Prozent) und Malta (32,6 Prozent). Relativ am niedrigsten waren die Ausgaben für Krankheit/Gesundheitsversorgung in Zypern (18,2 Prozent), Dänemark (19,8 Prozent), Griechenland (20,2 Prozent), Italien (22,2 Prozent), Finnland (22,3 Prozent) sowie Polen (22,7 Prozent).

Unter Berücksichtigung der Kaufkraft waren im Jahr 2016 die Sozialschutzleistungsausgaben pro Kopf im Bereich Krankheit/Gesundheitsversorgung in Deutschland am höchsten. Es folgten Norwegen, Luxemburg, die Schweiz und die Niederlande. Auf der anderen Seite der Skala standen Serbien, Rumänien, Lettland sowie Bulgarien. Wiederum bezogen auf die EU-Staaten waren die kaufkraftgewichteten Ausgaben pro Kopf im Bereich Krankheit/Gesundheitsversorgung in Deutschland gut fünfmal höher als in Rumänien.

Bei diesen Angaben ist zu berücksichtigen, dass einem relativ hohen Ausgabenanteil bzw. relativ hohen Ausgaben nicht immer ein hohes Versorgungsniveau zugrunde liegt. Zum einen können – wie oben beschrieben – die Gesamtausgaben niedrig sein und damit auch der relativ hohe Anteil an diesen Ausgaben. Zum anderen können zum Beispiel hohe Ausgaben im Bereich Arbeitslosigkeit sowohl durch ein hohes Versorgungsniveau entstehen als auch durch eine hohe Zahl an Arbeitslosen.

Datenquelle

Eurostat: Online-Datenbank: Sozialschutzausgaben: Expenditure (Stand: 01/2019)

Begriffe, methodische Anmerkungen oder Lesehilfen

Die Höhe der Sozialschutzleistungen wird hier wahlweise in **Kaufkraftstandards (KKS)** ausgedrückt, einer einheitlichen Währung, die Preisniveauunterschiede zwischen Ländern ausgleicht und damit aussagekräftige Ländervergleiche ermöglicht.

Weitere Informationen zur **Höhe der Sozialschutzausgaben und -einnahmen** erhalten Sie hier: <http://www.bpb.de/70637>

Die **Daten zu Sozialschutzausgaben und -einnahmen** werden nach der Methodik des Europäischen Systems integrierter Sozialschutzstatistiken (ESSOSS) erstellt. Das ESSOSS wurde entwickelt, um die Finanzströme im Bereich des Sozialschutzes zwischen den Mitgliedstaaten vergleichen zu können. Detailliert Informationen finden Sie hier: <https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=Glossary:European_system_of_integrated_social_protection_statistics_(ESSPROS)/de>

Dieser Text ist unter der Creative Commons Lizenz by-nc-nd/3.0/de/ veröffentlicht.

Bundeszentrale für politische Bildung 2019 | www.bpb.de